

Übersetzung aus der spanischen Sprache

Spanish Version

## **GRUNDSATZVEREINBARUNG (GV)**

**ZUR GEOWISSENSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT**

**ZWISCHEN**

**Bundesrepublik Deutschland  
letztlich vertreten durch den Präsidenten der  
BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND  
ROHSTOFFE**



Nachfolgend BGR, öffentliche, technisch-geowissenschaftliche Behörde mit Hauptsitz in Stilleweg 2, 30655 Hannover, Deutschland, vertreten durch Prof. Dr. Ralph Watzel, Präsident der BGR.

**UND**

**INSTITUTO GEOLÓGICO MINERO Y METALÚRGICO,**  
(Institut für Geologie, Bergbau und Metallurgie)

**REPUBLIK PERU**

nachfolgend INGEMMET, öffentliche technische Institution für den Sektor Energie und Bergbau, mit Hauptsitz in Av. Canadá 1470, San Borja – Lima 41, Peru, vertreten durch Ing. Oscar Hubert Bernuy Verand, Vorsitzender des Verwaltungsrats.



Spanish Version

## **Zweck der Vereinbarung**

BGR und INGEMMET (nachfolgend die Partner) möchten bei der geowissenschaftlichen Forschung zusammenarbeiten und Informationen über primäre mineralische Rohstoffe, insbesondere potenziell kritische Rohstoffe, über Bergbaureststoffe (Tailings und Schlackenrückstände) sowie zur Erforschung des Meeresgrunds austauschen. Die Bedingungen für die Zusammenarbeit in jedem vorliegend identifizierten Bereich werden vor Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit einvernehmlich erörtert und schriftlich vereinbart. Die Teilnehmer haben die in den nachfolgenden Artikeln genannten Vereinbarungen getroffen.

### **Artikel 1: Ziele der Vereinbarung.**

Die Partner profitieren von der Zusammenarbeit und vom Austausch von Informationen und von technischem und wissenschaftlichen Personal im Rahmen gemeinsamer Studien und Forschungsarbeiten zu Themen von beiderseitigem Interesse. Die Teilnehmer vereinbaren, die Tätigkeiten auf geowissenschaftlichem Gebiet auf Grundlage der Gleichheit, Gegenseitigkeit und des beiderseitigen Nutzens durchzuführen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Einrichtung von Wegen zum Wissens- und Informationstransfer und auf der Erleichterung der Zusammenarbeit bei wissenschaftlicher Forschung.

### **Artikel 2: Formen der Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit im Rahmen der vorliegenden GV unterliegt der Verfügbarkeit von Ressourcen und Personal der Partner. Austausch und Zusammenarbeit können in folgenden Formen erfolgen:

1. Steigerung von Effizienz und Kapazität.
2. Erstellung von Publikationen.
3. Entwicklung neuer Fähigkeiten.
4. Sonstige Zusammenarbeit, die von den Teilnehmern vereinbart wird.

### **Artikel 3: Bereiche der Zusammenarbeit**

Die zunächst als mögliche Bereiche der Zusammenarbeit identifizierten Gebiete umfassen - wobei die Aufzählung nicht vollständig ist:

1. Untersuchungen primärer mineralischer Rohstoffe, insbesondere potenziell kritischer Rohstoffe.
2. Untersuchungen und Bewertungen zu Bergbaureststoffen (Tailings und Schlackenrückstände) in Peru.
3. Wissenschaftliche Zusammenarbeit bei der Erforschung des Meeresgrunds.





Spanish Version

4. Sonstige Bereiche der Zusammenarbeit, die für die Teilnehmer von Interesse sein könnten, nach beiderseitiger Zustimmung. Spezifische Kooperationsbereiche hängen von Ressourcen und Kapazität der Teilnehmer ab.

Die Kooperationsprojekte (nachfolgend die Projekte), die im Rahmen der vorliegenden GV durchgeführt werden, beginnen nach Unterzeichnung einer Sondervereinbarung durch beide Teilnehmer. Die Vereinbarungen werden der vorliegenden GV als Anhang beigefügt (siehe Projektanhang).

#### **Artikel 4: Koordination**

Die Partner treten so oft wie nötig zusammen, um die Fortschritte bei der Zusammenarbeit im Rahmen der vorliegenden GV zu prüfen. Datum und Ort der Versammlungen, die im Wechsel zwischen Deutschland und Peru stattfinden, werden gemeinsam im Wege der gegenseitigen Absprache beschlossen. Informationen, die die jeweiligen Versammlungen betreffen, werden im Vorfeld ausgetauscht.

#### **Artikel 5: Finanzierung**

Die vorliegende GV beinhaltet keine finanziellen Verpflichtungen für einen der Partner. Jeder Partner trägt gemäß dem Grundsatz der Gleichheit und Gegenseitigkeit seine eigenen Kosten bei der Durchführung von Projekten, es sei denn, es wird eine spezifische Finanzierung für ausgewählte Projekte von beiderseitigem Interesse festgelegt.

Etwasige finanzielle Verpflichtungen werden von den Partnern verhandelt und schriftlich festgehalten.

#### **Artikel 6: Projektanhang**

Technische, finanzielle, auf geistige Eigentumsrechte und Vertraulichkeit von Informationen bezogene Einzelheiten und sämtliche Aspekte, die zu Meinungsverschiedenheiten führen könnten, werden im Rahmen der vorliegenden GV in eine schriftliche und von den Partnern unterzeichnete Sondervereinbarung aufgenommen. Die Arbeiten werden gemäß den unterzeichneten Projektvereinbarungen durchgeführt.

Sondervereinbarungen werden der vorliegenden GV als Projektanhang beigefügt und gelten als dauerhaftes Register der GV. Jede Tätigkeit, die über die in der vorliegenden GV beschriebenen Tätigkeiten hinausgeht, wird im Anhang detailliert beschrieben und ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden GV.

Als Teil der Vereinbarung können unterzeichnete Arbeitspläne beigefügt werden. Die unterzeichneten Arbeitspläne können technische oder wissenschaftliche Änderungen der Projektvereinbarungen beinhalten, nicht jedoch deren finanzielle Ressourcen betreffen. Falls ein Partner eine umfangreichere, über die Kapazität des anderen Partners



Übersetzung aus der spanischen Sprache

Spanish Version

hinausgehende Zusammenarbeit wünscht, können die Partner nach Absprache andere Organisationen an den Aktivitäten, die Gegenstand der vorliegenden GV sind, beteiligen.

**Artikel 7: Gültigkeit und Ende der Vereinbarung.**

Die vorliegende GV tritt nach Unterzeichnung durch beide Partner für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren in Kraft. Den Teilnehmern erwachsen hieraus weder Rechte noch Pflichten, noch entstehen Rechte und Pflichten in völkerrechtlicher Hinsicht. Mit beiderseitiger Zustimmung ist eine Änderung oder Erweiterung möglich. Die vorliegende GV kann von jedem Partner mittels schriftlicher Benachrichtigung an die Gegenpartei mit einer Vorlaufzeit von neunzig (90) Tagen beendet werden. Nach Beendigung der GV werden sämtliche laufenden Projekte nach Maßgabe der ursprünglich unterzeichneten Projektanhänge zum Abschluss gebracht.

Die vorliegende Grundsatzvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung in deutscher Sprache und in zweifacher Ausfertigung in spanischer Sprache unterzeichnet.

INGEMMET



Ing. Oscar Hubert Bernuy Verand

Datum: 04.12. 2017

Für:

Instituto Geológico, Minero y Metalúrgico,  
Republik Peru.

BGR

Prof. Dr. Ralph Watzel

Datum: 23.11.2017

Für:

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.

Bundesrepublik Deutschland.



---

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung  
aus der spanischen Sprache wird bescheinigt.  
Dorsten, 02.11.2017